

Schutzkonzept zur Bekämpfung des Corona-Virus

Jahreskonzert vom 07. Dezember 2021, Gemeindesaal Buttisholz

Verein

Vereinsname: Feldmusik Buttisholz
Name Kontaktperson: André Haas
Adresse Kontaktperson: Moosguetpark 3, 6017 Ruswil
Telefon Kontaktperson: 079 608 76 73

Die Schutzmassnahmen werden durch den Vorstand vor Ort überwacht und geleitet.

Grundlagen

Die Grundlage für das vorliegende Schutzkonzept sind die Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit BAG, des Kantons Luzern sowie des Schweizer Blasmusikverbandes SBV und des Luzerner Kantonal-Blasmusikverbandes LKBV. Die aktuellen Vorgaben der zuständigen Stellen werden jederzeit eingehalten.

Bei einem Erkrankungsfall entscheidet der Kantonsarzt im Einzelfall über allfällige Quarantänen.

Verantwortlichkeit

Veranstaltungen benötigen ein Schutzkonzept. Dieses regelt alle Bereiche der Veranstaltung auf die Einhaltung der geltenden Bestimmungen von Bund und Kanton. Das Konzept muss nicht von den kantonalen Behörden genehmigt werden.

Die Verantwortung für die Errichtung und Einhaltung der Vorgaben des Bundes und der Kantone liegt jederzeit bei den einzelnen Vereinen.

Massnahmen

Grundsatz

Das oberste Ziel ist, dass niemand krank wird oder in Quarantäne muss. Es werden sämtliche Vorkehrungen getroffen, um alle teilnehmenden Personen bestmöglich zu schützen.

Räumlichkeiten

- Die Veranstaltung findet im Gemeindesaal statt.
- Die Vorgaben der Gemeinde Buttisholz werden eingehalten.
- Die Fenster bleiben nach Möglichkeit offen oder das Veranstaltungsort wird regelmässig gelüftet.
- An der Veranstaltung nehmen maximal 400 Personen teil. (inkl. Mitwirkende Personen).

Personenbeschränkung / Kontrolle Covid-Zertifikate / Teilnehmende Personen

- Der Zugang ist auf Personen mit einem gültigen Covid-Zertifikat beschränkt. Die Teilnehmenden, welche älter als 16 Jahre sind, müssen für den Zutritt ein gültiges Covid-Zertifikat vorweisen.
- Vor dem Eingang werden alle Person vom Veranstalter auf ein gültiges Covid-Zertifikat kontrolliert. Es wird das Covid-Zertifikat sowie ein gültiger Ausweis vorgewiesen.
- Personen unter 16 Jahren benötigen kein Covid-Zertifikat.
- Personen über 16 Jahre ohne gültiges Covid-Zertifikat werden weggewiesen und erhalten keinen Zutritt zur Veranstaltung.
- Jede Person entscheiden freiwillig über die Teilnahme.
- Personen, welche Symptome einer Covid-Erkrankung aufweisen, bleiben zu Hause, begeben sich in Isolation und lassen sich testen.
- Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten, bleiben zu Hause.
- Personen mit Symptomen einer Covid-19 Erkrankung müssen die Veranstaltung verlassen.
- Alle anwesenden Personen, welche nach dem Anlass Symptome einer Covid-Erkrankung aufweisen, machen eine Mitteilung an die vorgenannte verantwortliche Person.
- Wenn sich ein/e freiwillige/r Helfer/in krank fühlt, bleibt sie/er zu Hause und organisiert

eine Stellvertretung. Ebenfalls erfolgt eine Meldung an die zuständige Person.

Maskentragpflicht / Erhebung Kontaktdaten

- Es besteht eine Maskenpflicht für alle Anwesenden ab dem 12. Geburtstag.
- Nach, vor und in der Pause, beziehungsweise immer, wenn der Platz verlassen wird, muss die Schutzmaske wieder angezogen werden.
- Da die Schutzmaske während dem Musizieren nicht getragen werden kann, wird eine lückenlose Präsenzliste mit den Kontaktdaten der anwesenden Musizierenden aufgenommen. Die Rückverfolgbarkeit wird durch die Präsenzliste gewährleistet. Diese wird nur auf behördliches Verlangen weitergegeben, wenn ein Erkrankungsfall vorliegt und wird 14 Tage gespeichert.
- Die Veranstaltung wird mit Konsumation durchgeführt. Für die Konsumation besteht eine Sitzpflicht, da die Schutzmaske nicht getragen werden kann.

Personal

- Das Personal wird vor dem Anlass auf alle Massnahmen, ihre spezifischen Arbeiten und die Kontrolle der Covid-Zertifikate geschult.
- Das Personal trägt ebenfalls eine Schutzmaske.

Eingang / Kasse / Ticketing

- Der Zugang zum Gemeindesaal erfolgt über den Haupteingang, bei welchem alle Personen auf ein gültiges Covid-Zertifikat geprüft werden.

Hygiene

- Vor dem Eingang sowie im Gebäude steht Desinfektionsmittel zur Verfügung. Es haben so alle Personen die Möglichkeit, sich regelmässig die Hände zu reinigen oder zu desinfizieren.
- Sämtliche Kontaktflächen werden regelmässig gereinigt.
- Es stehen genügend Abfalleimer zur Verfügung, um auch Taschentücher und Gesichtsmasken zu entsorgen.
- Es wird auf jeglichen Körperkontakt verzichtet (Händeschütteln, Umarmen, Faust-/ Ellbogen-Gruss usw.).

Einrichtungsmaterial

- Das Konzertmobiliar (Tische, Stühle, etc.) werden vor Beginn des Anlasses gereinigt beziehungsweise desinfiziert.
- Die Oberflächen, Tische, Handläufe, Türklingen, Geländer, Sanitäranlagen, etc. werden regelmässig gereinigt beziehungsweise desinfiziert.

Reinigung / Kondenswasser

- Werden gemeinsam genutzte Instrumente / Gegenstände aufgestellt und genutzt, werden diese nach Gebrauch desinfiziert.
- Noten, Schreibmaterial, Dämpfer, Schlagzeugschläger sowie sonstige Gegenstände werden unter den Teilnehmenden nicht ausgetauscht.

Kommunikation

- Bei der öffentlichen und vereinsinternen Kommunikation wird auf das Schutzkonzept hingewiesen. Dieses ist auf der Homepage www.feldmusik-buttisholz.ch
- Dieses Schutzkonzept wird allen Vereinsmitgliedern abgegeben und kommuniziert.

Buttisholz, 07.12.2021

Vorstand der Feldmusik Buttisholz